



HC Empor Rostock · Schwarzer Weg 2 · 18069 Rostock

Beitragsordnung

Handball Club Empor Rostock e. V.

I. Grundsätze

1. Die Beitragsordnung ist für die Mitglieder des HC Empor Rostock bindend.
2. Die Beitragsordnung regelt die Höhe der Mitgliedsbeiträge und die Kassierung.
3. Mitgliedsbeiträge sind Eigentum des Vereins. Die Verpflichtung zu deren Zahlung ergibt sich aus der Mitgliedschaft im Verein.
4. Grobe Verstöße gegen die Beitragsordnung können durch Beschluss des Vorstandes des HC Empor Rostock zum Vereinsausschluss führen.
5. Die Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen erlischt erst mit der schriftlichen Austrittserklärung durch das Vereinsmitglied bzw. durch Beschluss des Vorstandes zum Ausschluss aus dem Verein.
6. Gezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht erstattet.

II. Beiträge

Die Beiträge sind wie folgt gestaffelt:

a. Teilnehmer Schul-/Hort-AGs (außerschulisch)	7,00 Euro pro Monat
b. Teilnehmer Kinder-Ballschule	10,00 Euro pro Monat
c. Kinder Minis bis D- Jugend	15,00 Euro pro Monat
d. Jugendliche A- bis C-Jugend	20,00 Euro pro Monat
e. erwachsene aktive Mitglieder	22,50 Euro pro Monat
f. Familienbeitrag 1 (1 Nachwuchsspieler + 1 passives Eltern-, Geschwister- oder Großelternanteil)*	20,00 Euro pro Monat
g. Familienbeitrag 2 (1 Nachwuchsspieler + 1 oder 2 passive Eltern- oder Großelternanteile und/oder beliebig viele passive Geschwisteranteile)*	25,00 Euro pro Monat
h. (passive) Mitglieder	
Basis	10,00 Euro pro Monat
Standard	77,77 Euro pro Quartal
Premium	777,77 Euro pro Jahr (inkl. Jahreskarte)
mit Jahreskarten	60,00 Euro pro Jahr

**Als Familie verstanden werden in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen.*

Festlegungen:

- Übungsleiter und Trainer im Nachwuchsbereich sowie das Aufbauteam für die Heimspiele des HC Empor werden beitragsfrei gestellt.
- Für das zweite und für jedes weitere aktive Geschwisteranteil im Nachwuchsbereich (Minis bis A-Jugend) werden jeweils 5,00 Euro Rabatt pro Monat auf den fälligen Beitrag gewährt.

EMPOR. ECHT ROSTOCK.



HC Empor Rostock · Schwarzer Weg 2 · 18069 Rostock

III. Kassierung und Zahlungsweise

Die Kassierung der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Barzahlung oder durch Abbuchung im Lastschriftverfahren. Bei Rücklastschriften werden sämtliche auftretende Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 10. Werktag des Zahlungszeitraumes fällig. Als Zahlungsrhythmen sind festgelegt: vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich. Die Geschäftsstelle ist verantwortlich für die Organisation der ordnungsgemäßen Kassierung der Mitgliedsbeiträge.

IV. Schlussbestimmung

Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 14. Dezember 2020 beschlossen; sie tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft und gilt bis zur Verabschiedung einer neuen Beitragsordnung.